

## Niederschrift



Gremium: **21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 24.04.2012**  
Sitzungsort: **Haus der Familie, Goethestr. 12, 86391 Stadtbergen**  
Beginn: 14:34 Uhr Ende: 17:14 Uhr

---

Stv. Landrätin Fries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Anni Fries

**Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Renate Durner  
Marlies Fasching  
Annemarie Finkel  
Bernhard Hannemann ab 15.21 Uhr  
Gabriele Huber bis 16.52 Uhr  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Eva Rößner bis 16.54 Uhr  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Manfred Gahler ab 14.40 Uhr  
Günther Geiger  
Andreas Landau  
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen  
Karin Schöllhorn bis 16.52 Uhr  
Susanne Schönwälder

**Beratende Mitglieder:**

Markus Bernhard  
Christine Hagen  
Stanislav Kol entschuldigt  
Helga Kramer-Niederhauser entschuldigt  
Jörg Mücke entschuldigt  
Gerhard Pehmer entschuldigt  
Marita Petzold entschuldigt  
Armin Raunigk  
Angela Reuber entschuldigt  
Mathilde Weirather entschuldigt  
Johannes Wirsing

**Vertreter:**

Harald Eckart  
Karl Heinz Jahn  
Rüdiger von Petersdorff

Vertretung für Dr. Ilona Luttmann  
Vertretung für Ulrike Höfer; bis 16.51 Uhr  
Vertretung für Markus Mayer

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung "Haus der Familie"  
Referent: Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
2. Anmerkungen zum neuen Bundeskinderschutzgesetz und  
seinen Auswirkungen auf die Arbeit des Amtes für Jugend und Familie  
Vorlage: 12/0069
3. Die Sonderpädagogischen Tagesstätten  
an den Förderzentren - aktueller Sachstand  
Vorlage: 12/0070
4. Teilplan Kindertagesstätten - Zwischenbericht  
Vorlage: 12/0071
5. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2012
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Vorstellung "Haus der Familie"</b> <b>Referent: Hans Scheiterbauer-Pulkkinen</b>
--------------	--

**Stv. Landrätin Fries** begrüßt hierzu Herrn Scheiterbauer-Pulkkinen und bedankt sich für die Gelegenheit, die heutige Sitzung im Haus der Familie in Stadtbergen durchzuführen. Im Anschluss an die Sitzung werde Herr Scheiterbauer-Pulkkinen interessierte Mitglieder des Ausschusses durch das Haus führen.

Im Anschluss stellt **Herr Scheiterbauer-Pulkkinen** das Haus der Familie vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

<b>TOP 2</b>	<b>Anmerkungen zum neuen Bundeskinderschutzgesetz und seinen Auswirkungen auf die Arbeit des Amtes für Jugend und Familie</b> <b>Vorlage: 12/0069</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) ist nach einem langen und bewegten Entstehungsprozess, letztlich aber zu diesem Zeitpunkt dann doch völlig überraschend, am 01.01.2012 in Kraft getreten. Es enthält eine Reihe von Neuerungen, die bisherige fachliche Standards in der Jugendhilfe verändern bzw. verändert werden und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Arbeitspraxis haben oder haben werden.

Das zentrale Anliegen des BKSchG ist die Optimierung des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes. Die seit Jahren andauernde Diskussion um die Bedeutung der sog. Frühen Hilfen in Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren eines Kindes sind jetzt rechtlich abgesichert, neue Instrumente in der Angebotspalette des Systems der Frühen Hilfen wurden eingeführt.

Daneben finden sich im BKSchG noch ein Sammelsurium von Aspekten, die mehr oder weniger mit dem Thema „Kinderschutz“ assoziiert werden, sowie neue Vorschriften zu statistischen Erfassungen.

In der Sitzung werden die wesentlichen Elemente des BKSchG, ihre Auswirkungen auf die Arbeitspraxis und die damit verbundenen finanziellen Folgen dargestellt.

**Stv. Landrätin Fries** stellt fest, dass das Bundeskinderschutzgesetz nun doch überraschend zum 01.01.2012 in Kraft getreten wäre. Hier wären viele Neuerungen und Aspekte zu beachten. Es wäre wichtig, dass sich der Jugendhilfeausschuss damit befassen würde.

Anschließend berichtet **Frau Hagen** über das neue Bundeskinderschutzgesetz und die Auswirkungen auf die Arbeit des Amtes für Jugend und Familie. Hierzu wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Unter Bezugnahme auf das erweiterte Führungszeugnis erkundigt sich **Herr Landau**, wie es sich jetzt mit ehrenamtlichen Jugendleitern, die im Besitz der Jugendleitercard wären, verhalten würde. Dies wäre schließlich mit einem finanziellen Aufwand verbunden.

Dies wird von **Frau Hagen** bestätigt. Von dieser Regelung könne man nicht abweichen. Frau Hagen empfiehlt, die Empfehlungen des Landesjugendamtes, die nun hoffentlich bald herausgegeben würden, abzuwarten und auch umzusetzen.

**Herr Neumeier** weist ergänzend darauf hin, dass ein erweitertes Führungszeugnis 13 Euro kosten würde. Hier müsse man sich überlegen, was die Kommunen als Service für Jugendarbeit oder andere anbieten könnten. Die Frage wäre, ob ein Führungszeugnis tatsächlich Kosten für den Jugendleiter verursachen müsse.

**Herr Geiger** stellt fest, dass sich diesem Problem auch der Bayerische Jugendring widmen würde. Man versuche, eine entsprechende Regelung insbesondere auch über eine Kostenbefreiung zu finden. Dies wäre ein echter Ansatz, den ehrenamtlich Tätigen das Führungszeugnis kostenlos auszugeben. Herr Geiger weist zudem darauf hin, dass das erweiterte Führungszeugnis auch zeitlich begrenzt wäre.

**Frau Hagen** erklärt, dass das erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre erneuert werden müsse. Man habe sich schon einmal um die kostenlose Ausgabe des Führungszeugnisses für Pflegeeltern und Tagesmütter bemüht. Damals habe das Bundesjustizministerium die klare Aussage getroffen, dass dies nicht möglich wäre.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** erkundigt sich, ob das Jugendamt über eine Beurteilung automatisch informiert würde.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass man sich leider nicht darauf verlassen könne. Ihre Erfahrung habe gezeigt, dass es mitunter dem Zufall überlassen wäre, ob man diese sogenannte MiStra auch tatsächlich bekomme. Deswegen müsse man das Führungszeugnis regelmäßig erneuern lassen. Aber natürlich gebe es hier schon bestimmte Zeiten, die nicht abgedeckt wären.

**Herr Landau** will wissen, wem der Jugendleiter dieses Führungszeugnis vorlegen müsse. Auch würde ihn interessieren, wie es sich mit dem Datenschutz verhalten würde.

**Frau Hagen** erklärt dazu, dass die Träger dies intern regeln müssten. Dies gehöre in den Bereich Verwaltung, so wie es im Jugendamt auch wäre.

**Kreisrätin Fasching** erkundigt sich, ob eine Kommune jetzt alle Jugendleiter in den Vereinen nach einem Führungszeugnis überprüfen müsse.

Dazu stellt **Frau Hagen** fest, dass es eigentlich Sache des Vereins wäre. Allerdings müsse man die Vereine schon informieren. Man warte jetzt nur noch auf die Empfehlungen des Landesjugendamtes. Dies wäre auch der Grund, warum man an die Träger noch keine neuen Vereinbarungen herausgegeben hätte. Frau Hagen weist außerdem darauf hin, dass sie speziell über diese Empfehlungen im Ausschuss noch berichten werde.

**Kreisrätin Fasching** hat eine Frage zu der ortsnahen Betreuung fremder Pflegeeltern. Sie würde interessieren, ob diese dann sozusagen von zwei Jugendämtern betreut würden.

**Frau Hagen** stellt hierzu fest, dass der Fall beim zuständigen Jugendamt verbleiben würde. Sie erläutert die Thematik anhand eines Fallbeispiels von Pflegeeltern aus Mühldorf/Inn. Wenn die Pflegeeltern mit dem Pflegekind in den Landkreis Augsburg ziehen würden, verbliebe der Fall zunächst einmal beim Jugendamt Mühldorf/Inn, da die sorgeberechtigten Eltern dort wohnen würden. Nachdem die Pflegeeltern mit dem Kind jedoch umgezogen wären, habe man eine gesplante Zuständigkeit. Man gehe davon aus, dass sich die entfernt angesiedelten Jugendämter schlecht um die Anliegen und Fragen der Pflegeeltern kümmern könnten, wenn diese ganz woanders wohnen würden.

**Kreisrätin Huber** erkundigt sich, ob hier schon Zahlen vorliegen würden bzw. ob man dies schon einschätzen könne.

Dazu stellt **Frau Hagen** fest, dass man sehr viele Pflegefamilien habe. Mit der Stadt Augsburg könne man unter Umständen diesbezüglich eine andere Vereinbarung treffen. Hier werde angestrebt, dass die Stadt Augsburg ihre Pflegeeltern weiterhin selbst betreue. Genaue Erhebungen wurden allerdings noch nicht durchgeführt, so dass im Moment noch keine Aussage zu den Zahlen getroffen werden könne.

**Stv. Landrätin Fries** stellt abschließend fest, dass diese Thematik doch recht umfangreich wäre. Es handle sich hier um ein wichtiges Thema. Auf das Jugendamt würde ein ganzer Katalog von Aufgaben zukommen.

<b>TOP 3 Die Sonderpädagogischen Tagesstätten an den Förderzentren - aktueller Sachstand Vorlage: 12/0070</b>
---

### Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach berichtet, wird der Freistaat Bayern die Finanzierung der an den schwäbischen Förderzentren bestehenden Sonderpädagogischen Förderzentren (SPTs) in der Grundschulstufe nach einem schrittweisen Abbau in den vergangenen Jahren zum Ende des Schuljahres 2012/2013 aufgrund der Intervention des Bayer. Obersten Rechnungshofs endgültig einstellen,

Nachdem das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) anerkennt, dass ein Teil der Schüler an den Förderzentren einen derart hohen Förderbedarf hat, dass ihr schulisches Fortkommen nur mit einer ganztägigen Unterstützung im schulischen Kontext sichergestellt werden kann, wurde in den vergangenen Jahren zwischen den verschiedenen Akteuren eine Nachfolgelösung für die bisherige SPT-Betreuung gesucht.

Die Kommunalen Spitzenverbände, das StMUK und Vertreter einzelner Bezirksregierungen hatten zunächst ein Konzept der (zahlenmäßig beschränkten) Einführung von offenen Ganztagsgruppen an den Förderzentren mit **freiwilliger** Unterstützung durch die Jugendämter für sog. **Risikokinder** mit einer Gesamtvolumen von 50.000 € (je zur Hälfte vom Freistaat und den Jugendämtern finanziert) erarbeitet. Dieses Konzept wurde letztlich vom Finanzministerium abgelehnt mit der Begründung, das bayer. Schulkonzept sehe für die Grundschulstufe keine offene Ganztagsbetreuung vor.

Bei einer Konferenz im StMUK am 09.03.2012, bei der Vertreter verschiedener Behörden, der Kommunalen Spitzenverbände sowie ein Vertreter der Kath. Jugendfürsorge geladen waren, hat das StMUK nach langen und teilweise kontroversen Diskussionen folgendes vorgeschlagen:

Der Freistaat stellt in Aussicht, an jedem Förderzentrum in Schwaben für insgesamt zwölf Kinder in zwei Gruppen im Rahmen des Angebots „verlängerte Mittagsbetreuung“ jährlich 18.000 € zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, das Finanzministerium stimmt zu und die örtlichen Träger der Jugendhilfe stellen eine Kofinanzierung in mindestens gleicher Höhe zur Verfügung.

Die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und der Jugendämter lehnten dieses Angebot einhellig als völlig unzureichend ab. Die Kommunalen Spitzenverbände kündigten an, die Frage der ganztägigen Förderung der sog. Risikokinder an den Förderschulen beim nächsten Bildungsgipfel der Staatsregierung zu thematisieren.

Als **Übergangslösung** könnten sich sowohl das StMUK als auch die Kommunalen Spitzenverbände – vorbehaltlich einer Kofinanzierung durch die Jugendämter – die oben beschriebene Bildung von zwei Gruppen der verlängerten Mittagsbetreuung aus einer bisherigen SPT- Gruppe mit insgesamt 18.000 € an staatlichen Mitteln vorstellen.

**Frau Hagen** trägt den Sachverhalt vor. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

**Kreisrätin Trautner** erklärt, dass man hier noch einmal nachgehakt habe. Das vorliegende Angebot wäre zwar besser, aber immer noch nicht ausreichend. Die qualitativ hochwertige Betreuung, die für diese Kinder mit einem besonderen Förderbedarf notwendig sei, wäre mit diesen finanziellen Mitteln nicht möglich. Man habe festgestellt, dass sich die Kosten im Landkreis Augsburg für einen SPT-Platz zwischen 7.600 Euro und 11.500 Euro bewegen würden. Bei dem derzeitigen Angebot würde der Freistaat allenfalls ein Fünftel der tatsächlichen Kosten tragen. Es könne nicht angehen, dass hier wieder alles auf die Kommunen abgewälzt würde. Kreisrätin Trautner stellt fest, dass sie inzwischen einen Anruf der Bayerischen Staatskanzlei erhalten habe. Man werde sich mit dem Thema erneut befassen und wenn nicht nach einer perfekten, dann doch nach einer guten Lösung suchen. Kreisrätin Trautner habe angemerkt, dass die gute Lösung nicht so aussehen solle, dass 80 % der Kosten beim Landkreis verbleiben würden. Dieses Thema solle mit Kommunen und den für diesen Bereich zuständigen Personen auf politischer Ebene in gemeinsamen Absprachen behandelt werden.

**Kreisrat Hannemann** erkundigt sich nach der Argumentation des Bayerischen Obersten Rechnungshofes.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass die Aussage des Bayerischen Obersten Rechnungshofes schlicht wäre, dass das Schulfinanzierungsgesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung als Rechtsgrundlage diese Förderung nicht hergebe. Der Artikel 25 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sei nicht so auszulegen, dass darüber solche Angebote überhaupt finanziert werden könnten.

Daraufhin stellt **Kreisrat Hannemann** fest, dass im Umkehrschluss eine neue Formulierung dieses Artikels den Obersten Bayerischen Rechnungshof wohl zufrieden stellen würde.

**Frau Hagen** erklärt, dass dies auf keinen Fall passieren werde. Man müsse wissen, dass diese SPT's eine schwäbische Besonderheit wären. In den anderen Regierungsbezirken gebe es solche Einrichtungen nicht. Bei Schaffung einer Rechtsgrundlage würde man natürlich einen erheblichen Finanzbedarf auslösen, weil auch andere Regierungsbezirke diese Einrichtungen sehr gut finden würden. Man habe dies damals installiert, weil in Schwaben so gut wie keine E-Schulen vorhanden wären. Mit dem Frère-Roger-Kinderzentrum in Augsburg gebe es nur eine Schule für die emotionale und soziale Förderung der Kinder in ganz Nordschwaben. Diese könne natürlich nicht annähernd die notwendige Zahl von Schulplätzen zur Verfügung stellen. Eine weitere E-Schule gebe es noch in Kempten. In Oberbayern dagegen gebe es 17 solcher Schulen. Aus diesem Grund habe man das Konzept der Sonderpädagogischen Tagesstätten entwickelt, damit man diese ganz besonders förderbedürftigen Risikokinder mit Fachpersonal begleiten könne, wie es notwendig sei. Das Konzept wäre sehr gut gelaufen und habe auch fachlich jegliche Anerkennung gefunden. Leider wäre es rechtlich nicht mit dem Schulfinanzierungsgesetz zu vereinbaren.

<b>TOP 4    Teilplan Kindertagesstätten - Zwischenbericht</b> <b>Vorlage: 12/0071</b>
--

### Sachverhalt:

Dem Landkreis Augsburg obliegt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII sowie nach § 80 SGB VIII auch die Planungsverantwortung. Diese umfasst die Pflicht, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf der jungen Menschen und ihrer Familien zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Landkreis Augsburg im Jahr 1994 die Jugendhilfeplanung als dauerhafte und laufende Aufgabe eingerichtet. Seit den Jahren 1997, 1998 und 2000 werden die Bereiche Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung sowie Förderung und Hilfen in drei Teilplänen geplant.

Der Teilplan Kindertagesbetreuung wird im dreijährigen Turnus fortgeschrieben (bisher 2007 und 2010). Seit Herbst 2011 laufen bereits die Arbeiten an der Fortschreibung des Teilplans für 2013. Rechtliche Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung (geplante Einführung des Betreuungsgeldes, Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres, Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres) und der stetig fortschreitende Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren erfordern Anpassungen in den Planungen der Gemeinden und des Landkreises.

In den ersten beiden Fortschreibungen des Teilplans Kindertagesbetreuung wurde jeweils empfohlen, dass das Landratsamt regelmäßig alle drei Jahre eine landkreisweite Elternbefragung durchführt, damit auf eventuell veränderte Bedürfnisse zeitnah reagiert werden kann. Den Gemeinden wurde empfohlen, an dieser Bedarfserhebung des Landkreises teilzunehmen.

Die Bedarfe der Eltern und ihrer Kinder wurden durch eine umfangreiche Elternbefragung im Januar 2012 ermittelt. Befragt wurden alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren sowie alle Eltern von Vorschulkindern und Kindern in der ersten, dritten und fünften Klasse. Insgesamt wurden 5.745 Fragebögen an Eltern mit Kindern unter drei Jahren und 9.363 Fragebögen an Eltern mit Vorschul- und Schulkindern verschickt. Die Rücklaufquote bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag bei 60,2% und bei den Eltern von Vorschulkindern und Schulkindern bei 74,1%.

Eine Erhebung bei sämtlichen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg wurde im März und April 2012 durchgeführt. Es lässt sich daraus ein sehr detaillierter Überblick über die Betreuungssituation im Landkreis und in den einzelnen Gemeinden gewinnen, beispielsweise über das genaue Alter der betreuten Kinder, Betreuungszeiten, Gastkinderverhältnisse.

Um die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden und der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Planung sicherzustellen, wurde ein Teilplanausschuss eingerichtet, der bereits einmal getagt hat. Aus den Ergebnissen der Erhebungen und deren fachlicher Bewertung wird der Teilplanausschuss Maßnahmen für den Landkreis Augsburg und Empfehlungen an die Gemeinden sowie an die Träger erarbeiten. Diese Maßnahmen und Empfehlungen sollen dem Jugendhilfeausschuss bis Ende des Jahres 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



**Herr Elsner** und **Frau Steinbrecher** erläutern den Zwischenbericht zum Teilplan Kindertagesstätten und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die für den Zwischenbericht verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **TOP 5 Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2012**

**Frau Hagen** stellt fest, dass der Stand der Ausgaben nicht erfreulich wäre. Zum 31.03.2012 habe man ein prognostiziertes Minus von fast 450.000 Euro bei den Ausgaben. Dies wäre zu diesem Zeitpunkt bisher noch nie der Fall gewesen. Allerdings habe man eine wirklich gute Einnahmesituation. Die Einnahmen betragen bereits jetzt über eine Million Euro, hierzu könne man an festen Einnahmen noch 600.000 Euro dazurechnen. Den Einnahmen-Haushalt werde man demnach ganz sicher erreichen.

Abschließend weist Frau Hagen darauf hin, dass gegen Sommer etliche stationäre Maßnahmen beendet werden könnten. Dadurch könnte sich das Minus bei den Ausgaben wieder etwas relativieren. Momentan sehe es jedoch nicht gut aus.

**Stv. Landrätin Fries** stellt fest, dass der Bericht so zur Kenntnis genommen werde.

#### **TOP 6 Verschiedenes**

**Frau Hagen** weist darauf hin, dass das Thema Bildarium kurz vor der abschließenden Haushaltssitzung noch andiskutiert worden wäre. Zwischenzeitlich habe man das Bildarium besichtigt und sich vor Ort auch erklären lassen. Nachdem zwischenzeitlich keine weitere Sitzung des Ausschusses stattgefunden habe und man die Förderung nicht beraten konnte, wäre das Bildarium in diesem Jahr nicht im Kreishaushalt berücksichtigt. Frau Hagen weist darauf hin, dass sie über den Besuch des Bildariums einen Aktenvermerk angefertigt habe. Dieser werde an die Mitglieder des Ausschusses verteilt. Der Aktenvermerk wäre allerdings nicht für die Presse bestimmt. Frau Hagen habe zusammen mit Frau Stuhmiller fast drei Stunden mit der Begehung zugebracht. Dem Aktenvermerk könne entnommen werden, wie man das Bildarium einschätze. Frau Hagen stellt weiterhin fest, dass sie einen Vorschlag ausgearbeitet hätte, wie man kooperieren könne, ohne dieses Projekt in eine Förderung mit aufzunehmen. Wie man sich dem Thema im nächsten Haushaltsjahr nähern werde, sei eine andere Frage.

**Herr Neumeier** verweist auf den zu Beginn der Sitzung verteilten Statistischen Jahresbericht. Man habe versucht, den Bericht in diesem Jahr übersichtlicher zu gestalten.

Des Weiteren verweist Herr Neumeier auf die endgültige Fassung der Sozialraumanalyse, die ebenfalls an die Ausschussmitglieder verteilt wurde. Er erklärt, dass sich die Zahl der alleinerzogenen Kinder im Verhältnis zu Bayern geändert hätte. Herr Neumeier stellt fest, dass er bereits viele Anfragen von den Kommunen zur Erläuterung der Sozialraumanalyse in den Gremien erhalten habe. Wie in den Jahren vorher werde er auch dieses Jahr das Thema auf die jeweilige Kommune zugeschnitten präsentieren. Die Sozialraumanalyse werde auch auf die Homepage des Landkreises eingestellt. Bei Bedarf könne man auch noch Druckwerke zur Verfügung stellen.

Abschließend informiert Herr Neumeier die Ausschussmitglieder über die Herausgabe von Elternbriefen. Der Bundesgesetzgeber habe das Thema Familienbildung sehr hoch gehängt. Vom Bayerischen Landesjugendamt gebe es verschiedene Vorschläge, wie die 42 verschiedenen Elternbriefe von den Kommunen bzw. Landkreisen an Eltern herangetragen werden könnten. Derzeit gebe es noch keine genauen Berechnungsmodule. Herr Neumeier erklärt, man wolle natürlich mediale Formen nutzen und die Elternbriefe auch bei Eltern im Netz etc. hinterlegen. In der nächsten Sitzung könne man vielleicht schon genauer mitteilen, wie man die Eltern mit den Elternbriefen bis zum 1. Lebensjahr bedienen könne. Ein Vorteil wäre, dass die Sozialministerin zugesagt habe, die Druckkosten für dieses Jahr zu übernehmen. Man werde natürlich dementsprechend Elternbriefe ordern.

**Frau Hagen** weist noch darauf hin, dass in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse von PEB berichtet werde. Diese Sitzung finde gemeinsam mit dem Personalausschuss statt. Frau Hagen erklärt, dass man sich hier auf eine ausgedehntere Sitzung einstellen müsse.

Abschließend stellt Frau Hagen fest, dass sie jetzt eine wirklich erfreuliche Mitteilung machen könne. Letzte Woche wäre bei Landrat Sailer ein Schreiben der Prognos AG eingegangen. Hierbei handele es sich um eine Institution, die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums in Abständen von einigen Jahren bundesweit einen sogenannten Familienatlas erstelle. Der Landkreis Augsburg habe beim letzten Familienatlas relativ schlecht abgeschnitten. Man habe sich damals massiv gegen bestimmte Methoden der Erhebung gewandt und mit der Prognos AG auch einen Schriftverkehr geführt. Bemerkenswert wäre, dass die Prognos AG tatsächlich auf diese Kritik eingegangen wäre und versprochen habe, die monierten Punkte zukünftig zu berücksichtigen. Dies wäre auch tatsächlich im Rahmen ihres Formats geschehen. Es gebe noch keine offizielle Vorstellung der Ergebnisse der neuerlichen Bewertung. Die einzelnen Kommunen wären vorab informiert worden, wie die Landkreise und Städte abgeschnitten hätten. Im Vergleich stünden 402 Kommunen und es gebe mehrere Handlungsfelder. Hierbei handele es sich um Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnen und Wohnumfeld, Bildung sowie das Handlungsfeld IV Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik. Das letzte Handlungsfeld wäre das, welches das Amt für Jugend und Familie und der Jugendhilfeausschuss mit Abstand am meisten unmittelbar beeinflussen könnten. Frau Hagen erklärt, dass sie heute das Ergebnis vor der offiziellen Bekanntgabe mitteilen wolle. Der Landkreis Augsburg wäre im Handlungsfeld IV, erster Unterabschnitt (Besondere Angebote und Leistungen des Kreises für Familien) auf Rang 1 von 402 bewerteten Kommunen. Dazu gehörten unter anderem die Ausstattung mit den Familienbüros, Eltern im Netz, die Online gestützte KiKa-Suche, Jugendsozialarbeit, Familienwegweiser und das Ferienprogramm für Kinder. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Frau Hagen bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Man könnte dies nicht alles umsetzen, wenn der Ausschuss die Verwaltung hier nicht so unterstützen würde.

Im zweiten Unterabschnitt (Familienbezogene Organisationsmaßnahmen der Kreisverwaltung) belege der Landkreis Augsburg Platz 12 von 402 untersuchten Kommunen. Insgesamt im Handlungsfeld IV belege der Landkreis Augsburg also Platz 6 bundesweit. Darüber habe man sich natürlich sehr gefreut. Die komplette Vorstellung werde erfolgen, sobald alle Ergebnisse offiziell vorliegen würden. Frau Hagen erklärt, damit werde man mit Sicherheit in den Medien etwas für das Image des Jugendamtes und der Jugendhilfe im Landkreis tun können.

**Stv. Landrätin Fries** gibt den Dank weiter an die Verwaltung und an alle, die an diesem Erfolg beteiligt waren. Des Weiteren bedanke auch sie sich herzlich beim Jugendhilfeausschuss für die Unterstützung.

<b>TOP 7    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

Keine Wünsche und Anfragen

21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 24.04.2012